

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Philologische Bibliothek und der Bibliothek des Instituts für Theaterwissenschaft

Stand: 19.09.2024

Für die Philologische Bibliothek und die Bibliothek des Instituts für Theaterwissenschaft gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in den beiden Bibliotheken und Veröffentlichung auf den jeweiligen Websites bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Philologische Bibliothek ist geöffnet von

Montag – Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Die Bibliothek des Instituts für Theaterwissenschaft ist geöffnet von

Montag – Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Die Bibliotheken sind an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage, werden durch Aushang und auf der Websites der Bibliotheken bekannt gegeben.

2. Einschränkungen der Benutzung aus Gründen der Platzkapazität (§ 3 Abs. 1 BenO)

Wegen nicht ausreichender Arbeitsplatzkapazität kann der Zugang zur Philologischen Bibliothek und zur Bibliothek des Instituts für Theaterwissenschaft mit folgender Priorität erfolgen:

- Angehörige des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
- Angehörige der Freien Universität Berlin
- Angehörige anderer Berliner oder Brandenburger Hochschulen sowie gleichgestellter Bildungseinrichtungen

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Zugangsbeschränkung und die hierzu erforderlichen Maßnahmen trifft die Leitung der Bibliotheken.

3. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung (§ 3 Abs. 4 BenO)

Die Nutzung der PC-Arbeitsplätze, der Gruppenräume und der Doktorandenwagen in der Philologischen Bibliothek kann auf Angehörige der Freien Universität beschränkt werden.

Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien beträgt 20, für FU-Mitarbeitende 30.

Gruppen

Der Zutritt für Gruppen ist nur im Rahmen einer vorab genehmigten Führung erlaubt.

Führungen

Führungen durch die Bibliotheken müssen von der Leitung vorab genehmigt werden.

4. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 7 BenO)

Warme und kalte Getränke in fest verschließbaren Behältern sind in den Bibliotheken gestattet. Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone, Tablets, Notebooks dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen ist ausschließlich in Gruppenräumen gestattet.

5. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Philologischen Bibliothek und der Bibliothek des Instituts für Theaterwissenschaft ist mit Ausnahme der Präsenzexemplare für Mitglieder der Freien Universität Berlin ausleihbar.

Für nicht FU-Mitglieder ist mit einem Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek ein im Katalog gekennzeichnete Teilbestand ausleihbar.

6. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben.

Mahnungen werden in folgenden Intervallen erstellt:

- 1. Mahnung: am 1.Öffnungstag nach Fälligkeit
- 2. Mahnung: am 5.Öffnungstag nach Fälligkeit
- 3. Mahnung: am 14. Öffnungstag nach Fälligkeit (per Einschreiben)
- Leistungsbescheid: am 28. Tag nach der 3. Mahnung

Bei der 3. Mahnung wird das Nutzerkonto automatisch gesperrt bis zur Rückgabe der Medien und der Begleichung der Gebühren.

7. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

8. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheken mitgenommen werden. Dafür stehen am Eingang der Bibliotheken Garderobenschließfächer zur Verfügung.

Fotografieren

Foto-, Film- und Videoaufnahmen innerhalb der Bibliotheken müssen vorab schriftlich angemeldet und von der Leitung genehmigt werden.